

Einführung einer Grund- und Messgebühr bei Gas- und Strombezug.

Der sozialdemokratische Gemeinderatsklub hielt heute abends eine Vollversammlung ab, in der Vizebürgermeister Emmerling einen ausführlichen Bericht über die finanzielle Lage der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke erstattet. Infolge der erhöhten Frachttarife der Bundesbahnen, der gesteigerten Zinsenlast und vermehrten Personalausgaben weist der Voranschlag des Gaswerkes einen unbedeckten Abgang von 3,675.000 Schilling aus. Die Direktion beantragt die Bedeckung dieses Abganges durch die Einführung einer Grund- und Messgebühr. Bekanntlich hat der Gemeinderat im November 1921 die Zählermieten sowohl für den Gasmesser, als auch für den Stromzähler aufgehoben. Um eine Erhöhung des Gaspreises zu vermeiden, stimmte die Vollversammlung dem Antrag der Direktion zu. Es wird nun vom 1. Jänner 1930 an eine Grund- und Messgebühr von 50 Groschen monatlich eingehoben werden. Dieser Betrag wird für die kleinste normale Type verlangt. Von den rund 466.000 Gasabnehmern entfallen 344.129 auf die Gruppe der Gasbezieher, die nur fünfzig Groschen monatlich zu zahlen haben. Der Gaspreis bleibt mit 19 Groschen für den Kubikmeter unverändert. Dieser Betrag wird schon seit 1923 eingehoben. Beim städtischen Elektrizitätswerke liegen die Verhältnisse etwas ungünstiger. Es hat ein laufende Defizit von 18,150.000 Schilling und auch für das Jahr 1930 wird ein Abgang von rund 18 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Abgänge sind auf die wiederholten Erhöhungen der Frachtsätze, sehr namhafte Bundessteuer-Erhöhungen, Zinsenlasten und einige im Laufe der Jahre erfolgte Lohnerhöhungen zurückzuführen. Stark belastet wurden die Werke auch die Ruhrkohle, die zu sehr hohen Preisen während der heurigen Kälteperiode angekauft werden musste, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. In den letzten Jahren hat das Werk sehr namhafte Rabatte den Gast- und Kaffeehäusern, der Industrie und dem Gewerbe, vor allem für die Reklamebeleuchtung gewährt und trotzdem den Strompreis seit 16. Dezember 1925 unverändert belassen können. Um nun das Defizit zu bedecken, beantragt die Direktion auch für die Stromabnehmer die Wiedereinführung einer Grund- und Messgebühr, die nach dem Anschlusswert abgestuft ist. Für die kleinste Anlage wird diese Gebühr mit 60 Groschen monatlich vorgeschlagen. In diese Gruppe fallen von den 607.000 Stromkonsumenten rund 474.000. Allein diese Einnahmen genügen nicht um den gesamten Abgang zu bedecken. Es muss daher auch eine geringe Erhöhung des Strompreises vorgenommen werden. Sie wird für den Lichtstrom mit 0,5 Groschen für eine Hektowattstunde und für den Kraftstrom mit 0,2 Groschen vorgeschlagen. Vom 1. Jänner 1930 an würde dann der Lichtstrom 5,7 Groschen und der Kraftstrom 2,7 Groschen kosten.

Nach längerer Debatte stimmte die Vollversammlung diesen Vorschlägen zu. Sie gelangen nunmehr am Dienstag in den Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen und sollen noch in dieser Woche den Gemeinderat beschäftigen.